

22.03.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16322
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16786

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:
Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält die Nummer 4 mit folgendem Wortlaut:
„Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes.“
2. § 3 erhält Nummer 4 mit folgendem Wortlaut:

„für Berechtigte nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 eine Zahlung in Höhe des Versorgungshöchstsatz nach § 16 Absatz 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz vom 14. Juni 2016 der 1300 Euro.“

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag soll die Anregung der Betroffenen aus der Anhörung behobene werden.

Auch Versorgungsempfangende erhalten eine Sonderzahlung. Damit partizipieren auch sie von der Übertragung des Tarifergebnisses.

Die Erweiterung der gekürzten Coronasonderzahlung auf etwa 210.000 Versorgungsempfangende beträgt rund 195 Mio. €.

Zu den einzelnen Änderungen:

1. Der Kreis der Berechtigten wird auf die Versorgungsempfangende des Landes ausgeweitet.

Die Sonderzahlung soll wie folgt ausgestaltet werden: 932,75 Euro für Versorgungsempfangende, dies entspricht einer Einmalzahlung von 71,75% (Versorgungshöchstsatz) der 1300 Euro für aktive Beamtinnen und Beamte. Der Vorschlag wurde vom DGB im Rahmen der Anhörung gemacht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion